



MEDIENMITTEILUNG

Bern, 12. Februar 2017

Städte fordern rasch eine neue, gemeindeverträgliche USR III

Rasch eine neue Reform der Unternehmensbesteuerung aufgleisen, die auf Städte und Gemeinden Rücksicht nimmt: Das fordert der Schweizerische Städteverband von Bundesrat und Parlament nach dem Nein zur Unternehmenssteuerreform III (USR III). Die neue Vorlage muss die Gemeinden an den Ausgleichszahlungen des Bundes beteiligen. Weiter soll die USR III auf die zinsbereinigte Gewinnsteuer verzichten und eine angemessene Gegenfinanzierung beinhalten. Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer soll bei 21,2 Prozent bleiben.

Nach dem Nein zur Unternehmenssteuerreform III gilt es, keine Zeit zu verlieren: Der Städteverband und die Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren (KSFD) erachten die USR III weiterhin als notwendig und fordern, dass der Bundesrat rasch eine neue Vorlage vorlegt. Denn die Reform mit der Abschaffung der Sonderbesteuerungsregeln an sich ist unbestritten. Eine neue Unternehmenssteuerreform muss die Städte und Gemeinden einbeziehen und folgende Elemente beinhalten:

- Sicherstellen, dass Städte und Gemeinden an den Ausgleichszahlungen des Bundes beteiligt werden.
- Beibehalten des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer bei 21,2 Prozent.
- Verzicht auf die zinsbereinigte Gewinnsteuer – dies wegen der erwarteten hohen Steuerausfälle und der potenziell grossen Mitnahmeeffekte.
- Erhalt des kommunalen Steuersubstrats – bspw. durch eine begrenzte Entlastung bei der Dividendenbesteuerung sowie durch Einschränkungen bei den Steuerabzügen bei der Patentbox, z.B. für Software.

Damit kann die USR III den drei ursprünglich vom Bundesrat formulierten Zielen – Erhalt der Standortattraktivität, internationale Akzeptanz, Ergiebigkeit – Rechnung tragen. Die Attraktivität des Unternehmensstandorts hängt nämlich wesentlich von städtischen Leistungen ab, für deren Bereitstellung die Städte auf genügend Steuereinnahmen angewiesen sind.

Weitere Informationen:

Kurt Fluri, Präsident Schweizerischer Städteverband, Nationalrat, Stadtpräsident Solothurn, 079 415 58 88.

Daniel Leupi, Präsident Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren, Finanzdirektor Stadt Zürich, 044 412 32 64.

Renate Amstutz, Direktorin Schweizerischer Städteverband, 079 373 52 18.



Schweizerischer Städteverband SSV

Der Städteverband zählt 131 Mitglieder. Er vertritt die Interessen und Anliegen der Städte, Agglomerationen und städtischen Gemeinden und ist damit die Stimme der urbanen Schweiz, in der rund drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben und 84 % der Wirtschaftsleistung unseres Landes erbracht werden.

Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren KSFD

Die im August 2014 gegründete Konferenz ist eine Sektion des Städteverbandes. Ihre zurzeit 27 Mitglieder setzen sich für eine stabile und berechenbare Finanz- und Steuerpolitik im Sinne der Städte und städtische Gemeinden als wirtschaftliche Lokomotiven des Landes ein. Die Konferenz will entsprechend der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung der Städte in wichtigen finanz- und steuerpolitischen Fragen auf Bundes- und kantonaler Ebene mitreden können.